

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

14. Sitzung der Stadtvertretung am
07. Dezember 2020



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
Zwischenbilanz Jugend Stärken im Quartier	4
Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin	4
Genehmigung der Vereinigung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und der Sparkasse Parchim-Lübz	5
Freilichtmuseum Schwerin-Mueß als Außenstandort zur BUGA Rostock 2025.....	5
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	6
2.1 Übersicht.....	6
2.2 Textfassungen.....	8
Entwicklung eines Leitbildes für 2030	8
Mehr Platz für's Rad – Radstreifen Lübecker Straße jetzt!.....	8
Ehrenamt stärken - Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einführen	9
Bürger*innendialog am Herrengabenweg endlich einleiten - unsachgemäße Stellflächennutzung beenden.....	10
Stärkung des Gemeinwesens.....	10
Ausrichtung des Weihnachtsmarktes ermöglichen.....	11
Umgang mit Starkniederschlägen - Integriertes Entwässerungskonzept.....	11
Schaffung eines Stadtteilzentrums in Lankow.....	12
Schweriner Herbstputz 2020.....	12
Busanbindung Wüstmark.....	13
Radwegführung bei der Nordumgehung berücksichtigen.....	14
Fördermittel für den kommunalen Radwegebau beantragen.....	14
Wegweisung für die Russisch-Orthodoxe Kirche in der Hamburger Allee 120	15
Verkehrssicherheit an der Heinrich-Heine-Schule gewährleisten.....	16
Internationales Feuerwehrmuseum unterstützen – Wegweisung verbessern.....	16
Installation eines Grünpfils an der Kreuzung Schliemannstraße/ Werderstraße.....	17
Munitionsbelastung im Ziegelinnensee	18
Einrichtung kommunaler Ökokontoflächen für die Landeshauptstadt Schwerin	19
Sanierung, Schutz und Erlebbarkeit des Aubach	20
Mehr Sicherheit für ABC Schützen – Schulwegpläne erstellen und zum Download bereitstellen	21
Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt Schwerin.....	22
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	24

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Zwischenbilanz Jugend Stärken im Quartier

Seit gut 18 Monaten bietet die Stadtverwaltung, Fachdienst Jugend, im Campus am Turm in der Hamburger Allee 124 Hilfe für junge Menschen beim Einstieg in Schule, Ausbildung oder Beruf. Die Unterstützungsleistung basiert auf dem geförderten Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. Innerhalb des Projektes kooperiert die Verwaltung mit den Trägern AWO und Regio-Vision. Mittlerweile mehr als 230 junge Schwerinerinnen und Schweriner haben seit Mai letzten Jahres die Unterstützung genutzt.

Inhaltlich geht es dabei in erster Linie um individuelle Unterstützung zum Einstieg in ein selbstbestimmtes Leben. Konkret unterstützt werden junge Menschen im gesamten Bewerbungsprozess, bei der Suche nach geeigneten Jobangeboten, bei der Optimierung von Bewerbungsunterlagen oder durch die Begleitung zu Bewerbungsgesprächen.

Weiterhin wird versucht, persönliche Hindernisse, die den Weg in ein eigenständiges Leben erschweren, zu bewältigen. Das können Probleme beim Lesen und Verstehen von behördlichen Bescheiden, das können aber auch Erfahrungen mit Drogen und Sucht oder Fluchterfahrungen sein. Ziel der Arbeit ist letztendlich, mit Hilfe diverser Netzwerkpartner auf die individuellen Bedürfnisse der jungen Menschen einzugehen.

Die Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen sind nach Einschätzung der Projektmitarbeitenden zwar ein Stück weit hinderlich. Aber die Türen der Anlaufstelle bleiben für junge Schwerinerinnen und Schweriner geöffnet. Nach Terminvereinbarung und unter Wahrung der geltenden Hygienevorschriften kann das Beratungsangebot wie gewohnt in Anspruch genommen werden. Die hohen Vermittlungszahlen des geförderten Projektes sind aus Sicht der Verwaltung auf die idealen Bedingungen am Campus im Turm zurückzuführen. Dadurch dass die Anlaufstelle, verschiedene Träger, das Jobcenter vor Ort oder die Volkshochschule unter einem Dach sitzen, werden sehr kurze Wege ermöglicht. So kann auch fachübergreifend im Sinne der Hilfesuchenden gearbeitet werden.

Das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, den Europäischen Sozialfonds und die Landeshauptstadt Schwerin im Zeitraum bis zum 30.06.2022 gefördert. Es richtet sich an 12- bis 26-jährige, die einen erhöhten Förderbedarf beim Übergang Schule/Ausbildung/Beruf haben.

Weitere Informationen und Ansprechpartner*innen sind auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin unter <https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/kinder-jugend-familie/kinder-und-jugendarbeit/uebergang-schule-ausbildung-beruf/> zu finden.

Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin

Mit Schreiben vom 17. November 2020 des Ministeriums für Wissenschaft, Bildung und Kultur ergeht an die Landeshauptstadt Schwerin der Bescheid mit der Genehmigung für die Errichtung einer schulartunabhängigen Orientierungsstufe, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 und deren organisatorische Verbindung mit der Grundschule Schweriner Nordlichter ab dem Schuljahr 2021/2022. Das Schreiben ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Genehmigung der Vereinigung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und der Sparkasse Parchim-Lübz

Das Finanzministerium hat mit Anschreiben vom 19. November 2020 im Einvernehmen mit der Obersten Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 28 Absatz 3 i.V. mit § 28 Absatz 1 Ziffer 2 Sparkassengesetz Mecklenburg-Vorpommern die Vereinigung der Sparkasse Parchim-Lübz mit der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin mit Wirkung zum 1. Januar 2021 genehmigt (siehe **Anlage 2**).

Freilichtmuseum Schwerin-Mueß als Außenstandort zur BUGA Rostock 2025

Das Schreiben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 20.11.2020 wird in **Anlage 3** zur Kenntnis gegeben.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

2.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

Entwicklung eines Leitbildes für 2030

4. Stadtvertretung vom 02.12.2019; TOP 14; DS: 00179/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Entwicklung eines Leitbildes für 2030 \(schwerin.de\)](#)

Mehr Platz für's Rad – Radstreifen Lübecker Straße jetzt!

11. Stadtvertretung vom 24.08.2020; TOP 14; DS: 00351/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Mehr Platz für's Rad – Radstreifen Lübecker Straße jetzt! \(schwerin.de\)](#)

Ehrenamt stärken - Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einführen

10. Stadtvertretung vom 15.06.2020; TOP 14; DS: 00188/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Ehrenamt stärken - Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einführen \(schwerin.de\)](#)

Bürger*innendialog am Herrengrabenweg endlich einleiten - unsachgemäße Stellflächen-nutzung beenden

11. Stadtvertretung vom 24.08.2020; TOP 29; DS: 00425/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Bürger*innendialog am Herrengrabenweg endlich einleiten \(schwerin.de\)](#)

Stärkung des Gemeinwesen

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 21; DS: 01737/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Stärkung des Gemeinwesen \(schwerin.de\)](#)

Ausrichtung des Weihnachtsmarktes ermöglichen

13. Stadtvertretung vom 26.10.2020; TOP 12; DS: 00479/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Ausrichtung des Weihnachtsmarktes ermöglichen \(schwerin.de\)](#)

Umgang mit Starkniederschlägen - Integriertes Entwässerungskonzept

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 58; DS: 00098/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Umgang mit Starkniederschlägen - Integriertes Entwässerungskonzept \(schwerin.de\)](#)

Schaffung eines Stadtteilzentrums in Lankow

25. Stadtvertretung vom 20.03.2017; TOP 13; DS: 00904/2016

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schaffung eines Stadtteilzentrums in Lankow \(schwerin.de\)](#)

Schweriner Herbstputz 2020

12. Stadtvertretung vom 28.09.2020; TOP 18; DS: 00416/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schweriner Herbstputz 2020](#)

Busanbindung Wüstmark

12. Stadtvertretung vom 28.09.2020; TOP 9; DS: 00143/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Busanbindung Wüstmark \(schwerin.de\)](#)

Radwegführung bei der Nordumgehung berücksichtigen**5. Stadtvertretung vom 27.01.2020; TOP 9; DS: 00145/2019**[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Radwegführung bei der Nordumgehung berücksichtigen \(schwerin.de\)](#)**Fördermittel für den kommunalen Radwegebau beantragen****22. Stadtvertretung vom 21.11.2016; TOP 12; DS: 00837/2016**[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Fördermittel für den kommunalen Radwegebau beantragen \(schwerin.de\)](#)**Wegweisung für die Russisch-Orthodoxe Kirche in der Hamburger Allee 120****5. Stadtvertretung vom 27.01.2020; TOP 27; DS: 00162/2019**[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Wegweisung für die Russisch-Orthodoxe Kirche in der Hamburger Allee 120 \(schwerin.de\)](#)**Verkehrssicherheit an der Heinrich-Heine-Schule gewährleisten****13. Stadtvertretung vom 26.10.2020; TOP 16; DS: 00481/2020**[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Verkehrssicherheit an der Heinrich-Heine-Schule gewährleisten \(schwerin.de\)](#)**Internationales Feuerwehrmuseum unterstützen – Wegweisung verbessern****3. Stadtvertretung vom 28.10.2019; TOP 9; DS: 00073/2019**[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Internationales Feuerwehrmuseum unterstützen – Wegweisung verbessern \(schwerin.de\)](#)**Installation eines Grünpfeils an der Kreuzung Schliemannstraße/ Werderstraße****13. Stadtvertretung vom 26.10.2020; TOP 9; DS: 00181/2019**[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Installation von Grünpfeilen \(schwerin.de\)](#)**Munitionsbelastung im Ziegelinnensee****2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 36; DS: 00074/2019**[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Munitionsbelastung im Ziegelinnensee \(schwerin.de\)](#)**Einrichtung kommunaler Ökokontoflächen für die Landeshauptstadt Schwerin****35. Stadtvertretung vom 18.06.2018; TOP 11; DS: 01370/2018**[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Einrichtung kommunaler Ökokontoflächen für die Landeshauptstadt Schwerin](#)**Sanierung, Schutz und Erlebbarkeit des Aubach****9. Stadtvertretung vom 11.05.2015; TOP 5; DS: 00260/2015**[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Sanierung, Schutz und Erlebbarkeit des Aubach \(schwerin.de\)](#)**Mehr Sicherheit für ABC Schützen – Schulwegpläne erstellen und zum Download bereitstellen****12. Stadtvertretung vom 28.09.2020; TOP 5; DS: 00424/2020**[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Mehr Sicherheit für ABC Schützen – Schulwegpläne erstellen und zum Download bereitstellen \(schwerin.de\)](#)**Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt Schwerin****12. Stadtvertretung vom 28.09.2020; TOP 10; DS: 00187/2019**[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt Schwerin](#)

2.2 Textfassungen

Antrag (CDU-Fraktion)

Entwicklung eines Leitbildes für 2030

4. Stadtvertretung vom 02.12.2019; TOP 14; DS: 00179/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Entwicklung eines Leitbildes für 2030 \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Prozess für eine Neuentwicklung eines Leitbildes „Schwerin 2030“ mit entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung im 1. Quartal 2020 anzuschieben.

Hierzu wird mitgeteilt:

In einem Workshop am 1. Februar 2020 nahmen 22 per Losverfahren ermittelte Schweriner*innen teil, um erste Ergebnisse für die Entwicklung eines Leitbildes 2030 zu erarbeiten. Das Ergebnis des Workshops wurde den Teilnehmer*innen am 19. September 2020 in einer Veranstaltung präsentiert.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung mit dem Entwurf des Leitbildes wurde im Hauptausschuss am 17. November 2020 eingebracht. Die weitere Beteiligung der Öffentlichkeit ist im Zuge der Beratung mit den politischen Gremien vorgesehen.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN)

Mehr Platz für's Rad – Radstreifen Lübecker Straße jetzt!

11. Stadtvertretung vom 24.08.2020; TOP 14; DS: 00351/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Mehr Platz für's Rad – Radstreifen Lübecker Straße jetzt! \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Durchführung eines Modellprojekts im Bereich der Lübecker Straße zwischen den Kreuzungen Friesenstraße und Robert-Beltz-Straße. Im Sinne der bisherigen Beschlüsse der Stadtvertretung wird stadteinwärts wie auch stadtauswärts eine „Piktogrammreihe für Radfahrer“ wie z.B. in der Landeshauptstadt Mainz (siehe Anlage) auf die jeweils rechte Fahrbahn aufgebracht. Dabei sollen die aktuellen Fahrspuren beibehalten werden. Die Radfahrer-Piktogramme sind dabei so auszurichten, dass sie ggf. auch nach dem Modellprojekt für einen Radschutzstreifen nutzbar sind.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach einer ausreichend langen Etablierungsphase des Modellprojektes die beschlossenen Verkehrszählungen durchführen zu lassen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Vorliegen der Zahlen diese gemeinsam mit einer fachlichen Bewertung dem Ortsbeirat Weststadt, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat und der Versammlung der Schulkonferenzen des Weststadt-Campus zur Beratung vorzulegen mit dem Ziel, dass die Stadtvertretung eine abschließende Entscheidung hinsichtlich des Radstreifens vornehmen kann.

Bis dahin ist auf bauliche Veränderungen (Querschnitt der Straße, Fußgängerampel

am Friesensportplatz etc.) zu verzichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Am 14.10.2020 wurde gegenüber dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V der Antrag der Landeshauptstadt Schwerin auf Zustimmung zum Modellprojekt „Piktogrammreihe für Radfahrer“ mit der Bitte um Kenntnis und Weiterleitung an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (EM) gestellt.

Auf telefonische Nachfrage beim EM am 05.11.20 wurde mitgeteilt, dass es noch Abstimmungsbedarfe zwischen EM und Landesamt gibt. Ein genauer Termin für die Antwort konnte nicht benannt werden.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Ehrenamt stärken - Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einführen

10. Stadtvertretung vom 15.06.2020; TOP 14; DS: 00188/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Ehrenamt stärken - Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einführen \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. eine Änderung der Feuerwehrkostensatzung der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen mit welcher die Aufwandsentschädigung für den Brandsicherheitsdienst von 8,50 € auf 15,00 € erhöht wird,
2. eine Einführung der Funktionsaufwandsentschädigung für Zugführer, Gruppenführer, Kinderfeuerwehrwart zu regeln und die Aufwandsentschädigung für den Stadtjugendfeuerwehrwart, den Jugendwart und den Gerätewart anzuheben. Gleiches gilt für die Stellvertreter,
3. Reinigung, Gehölzschnitt und Winterdienst durch das ZGM für die Gerätehäuser zu erbringen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind ab dem nächsten Doppelhaushalt anzumelden,
4. eine optimierte Anbindung der Freiwilligen Feuerwehren beim Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst zu organisieren,
5. ab dem nächsten Doppelhaushalt eine Summe in Höhe von 50.000,00 € für die Freiwilligen Feuerwehren in den Haushalt einzustellen. Die Kompensation der erhöhten Anforderungen und Belastungen erfordern die Einstellung dieser Mittel. Voraussetzung zur Ausreichung dieser Mittel ist, dass bis zum 01.10.2020 zwischen den Freiwilligen Feuerwehren, dem Stadtfeuerwehrverband und dem Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst ein Verteilungsmaßstab mit Bewertungskriterien erarbeitet werden. Hierin ist neben der Verteilung zwischen den Wehren auch die Verwendung der Mittel innerhalb der Wehren aufzuzeigen, wie z.B. allgemeiner Bedarf oder personen- / einsatzbezogene Zuwendungen. Diese Unterlagen sind vom Hauptausschuss zu genehmigen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die **Punkte 1 und 2** sind umgesetzt durch Beschluss der Stadtvertretung DrS. 447/2020 und 448/2020 vom 26.10.2020.

Punkt 3 wird in der Beauftragung des ZGM für das HH-Jahr 2021ff. umgesetzt und damit ebenfalls umgesetzt.

Zu **Punkt 4** liegt der Stadtvertretung der Bedarfsplan für den Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst vor DrS. 437/2020.

Zu **Punkt 5** ist ein Ansatz von 50.000 EUR auf der 2. Veränderungsliste zum HH 2021/22 veranschlagt. Die Mittelverteilung ist derzeit noch in Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Stadtfeuerwehrverband. Diese wird als Auflage eines Zuwendungsbescheides formuliert und dem Hauptausschuss alsbald vorgelegt.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

**Antrag (Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger)
Bürger*innendialog am Herrengrabenweg endlich einleiten - unsachgemäße Stellflächen-
nutzung beenden**

11. Stadtvertretung vom 24.08.2020; TOP 29; DS: 00425/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Bürger*innendialog am Herrengrabenweg endlich einleiten \(schwerin.de\)](https://www.schwerin.de/SessionNet/Bürgerinformationssystem/LHS/Bürger*innendialog%20am%20Herrengrabenweg%20endlich%20einleiten)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, einen Bürger*innendialog mit dem Ziel einzuleiten, eine Lösung für die im Herrengrabenweg abgestellten Fahrzeuge zu finden. Dazu soll der zuständige Dezernent zeitnah das Gespräch mit dem Eigentümer der Fläche und den Nutzer*innen der Parkflächen suchen. Dabei ist auch die Option des Ankaufs der Wegegrundstücke nebst Stellfläche zu prüfen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.09.2020 mitgeteilt:

Die Stadtverwaltung hat das Verfahren zur Zweiten Änderung des Bebauungsplanes „Krebsförden Dorflage“ eingeleitet. Ziel des Verfahrens ist es, die privaten Wegeflächen als öffentliche Verkehrsflächen umzuwidmen. Der Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr 07.91.01 Krebsförden Dorflage liegt vor; der Eigentümer der Wegeflächen wurde mit der Planungsabsicht beteiligt, hat schriftlich Stellung genommen und der Planungsabsicht widersprochen. Der Eigentümer der Straßengrundstücke war aber grundsätzlich bereit, die Grundstücke zu veräußern.

Die Verwaltung hat beim Gutachterausschuss beauftragt, den Verkehrswert der betreffenden Straßengrundstücke festzustellen. Dieser liegt hier noch nicht vor.

Der Fachdienst Ordnung hat die Prüfung, ob es sich bei den abgestellten Fahrzeugen um „Abfall“ handelt, der zu beseitigen ist, an die obere Fachaufsichtsbehörde, das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt weitergeleitet. Eine Antwort ist am 23.11.2020 eingegangen. Aus Sicht des Ministeriums ist eine fortlaufende Überprüfung der Kraftfahrzeuge und Stellflächen auf Betriebsstoffaustritt erforderlich. Ein Prüfungsintervall von zwei bis drei Monaten sollte hierbei keinesfalls unterschritten werden. Das wird durch die Landeshauptstadt umgesetzt. Sollten austretende Betriebsstoffe festgestellt werden, rechtfertigt das ein behördliches Einschreiten unter Bejahung der Abfalleigenschaft des Fahrzeugs/ der Fahrzeuge nach § 3 Absatz 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Alle Anlieger der Wegeflächen wurden von der Verwaltung über das Verfahren informiert.

**Antrag (Ortsbeirat Lankow)
Stärkung des Gemeinwesen**

42. Stadtvertretung vom 08.04.2019; TOP 21; DS: 01737/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Stärkung des Gemeinwesen \(schwerin.de\)](https://www.schwerin.de/SessionNet/Bürgerinformationssystem/LHS/Stärkung%20des%20Gemeinwesen)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass spätestens in 2020 ein Stadtteilbüro und ein Stadtteilmanagement für Lankow etabliert und entsprechend finanziell ausgestattet werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 09.09.2019 mitgeteilt:

Mit der Aufnahme des Programmgebietes Lankow in das Förderprogramm „Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“, heute das Programm „sozialer Zusammenhalt“, waren die Voraussetzungen für die Einrichtung von Stadtteilmanagement, Stadtteilbüro und Verfügungsfonds geschaffen. 2020 sind sie im Stadtteil umgesetzt worden. Dazu erfolgte am 18. Februar eine Informationsveranstaltung gemeinsam mit dem Ortsbeirat Lankow.

- Mit 20 Std./Woche ist seit dem 1. März ein Stadtteilmanager bei der Caritas eingerichtet.
- Am 02.09.2020 öffnete das Stadtteilbüro Lankow in der Plöner Str. 24, im Gebäude der Stadtteilbibliothek
- Es stehen jährlich 20.000 Euro im Verfügungsfonds für Maßnahmen zur Förderung des Stadtteillebens bereit. Die Vergabe erfolgt durch einen Ausschuss der aus Vertretern der Stadtteilkonferenz, des Ortsbeirates und der Stadtverwaltung gebildet wurde.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

Antrag (AfD-Fraktion)

Ausrichtung des Weihnachtsmarktes ermöglichen

13. Stadtvertretung vom 26.10.2020; TOP 12; DS: 00479/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Ausrichtung des Weihnachtsmarktes ermöglichen \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung unterstützt die bereits laufenden Aktivitäten der Stadtverwaltung hinsichtlich einer Durchführung des Weihnachtsmarktes 2020. Hierzu sollen insbesondere die epidemiologischen Kennzahlen Berücksichtigung finden und ein entsprechend kurzfristiges Handeln der Verwaltung ermöglichen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Aufgrund der Ausgestaltung der kommenden Corona-LVO M-V und der Verlängerung des sogenannten Lockdowns über den Zeitraum ab dem 01.12.2020 hinweg ist die Umsetzung einer solchen Großveranstaltung auch im reduzierten Umfang nicht gestattet. Die offizielle Absage des innerstädtischen Weihnachtsmarktes durch die Stadtverwaltung und den Veranstalter wurde am 26.11.2020 mittels eines Pressetermins verkündet.

Damit ist der Beschluss erledigt.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

Umgang mit Starkniederschlägen - Integriertes Entwässerungskonzept

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 58; DS: 00098/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Umgang mit Starkniederschlägen - Integriertes Entwässerungskonzept \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung ein Integriertes Entwässerungskonzept vorzulegen.

Hierzu soll dem aktuellen Aufruf des Bundesumweltministeriums gefolgt und eine Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beantragt werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen vom 28.10.2019, 02.12.2019 und 18.05.2020 mitgeteilt:

Der von uns eingereichte Antrag für das Vorhaben „Integriertes Starkregenentwässerungskonzept zur Anpassung des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Schwerin an die Folgen des Klimawandels in Zusammenhang mit künftig auftretenden Starkregenereignissen“ im Rahmen eines Vorauswahlverfahrens für eine mögliche Förderung wurde von der Zukunft und Umwelt Gesellschaft (ZUG) im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit positiv beschieden, so dass seitens der Landeshauptstadt Schwerin nun ein Förderantrag gestellt werden konnte. Dieser wurde fristgerecht online am 30. Oktober 2020 bei der ZUG gestellt und postalisch nachgesandt. Die Erarbeitung des Förderantrages erfolgte in sehr konstruktiver Zusammenarbeit und Abstimmung mit der SAE und WAG, die auch bei positiver Bescheidung des Antrages bei dem Projekt aktiv mitwirken werden. Die Entscheidung über den Förderantrag wird voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen und nicht vor dem späten Frühjahr 2021 erwartet.

Antrag (CDU-Fraktion)

Schaffung eines Stadtteilzentrums in Lankow

25. Stadtvertretung vom 20.03.2017; TOP 13; DS: 00904/2016

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schaffung eines Stadtteilzentrums in Lankow \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Juni 2017 einen Vorschlag für einen Standort und die Finanzierung sowie die personelle Ausstattung eines Stadtteilzentrums im Stadtteil Lankow zu unterbreiten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 26.06.2017, 29.01.2018, 18.06.2018, 11.03.2018 und 09.09.2019 mitgeteilt:

Das Stadtteilzentrum wird im integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Lankow als zentrale Maßnahme der Stadtentwicklung dargestellt. Die Verwaltung hat sich daher bemüht, Mittel aus dem Strategiefonds des Landes für eine Machbarkeitsstudie zum Stadtteiltreff einzuwerben. Nach Bereitstellung der Mittel durch das Energieministerium ist Anfang des Jahres die Studie ausgeschrieben und an das Büro zweiWerk vergeben worden. In Abstimmung mit dem Sozialdezernat, dem Ortsbeirat und verschiedenen Trägern der Sozialarbeit aus Lankow wird gegenwärtig die Machbarkeitsstudie erarbeitet. Ein Zwischenstand wurde am 22. September auf einer Ortsbeiratssitzung vorgestellt. Die Fertigstellung ist für Dezember geplant. Die Studie wird anschließend in geeigneter Form veröffentlicht.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Schweriner Herbstputz 2020

12. Stadtvertretung vom 28.09.2020; TOP 18; DS: 00416/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schweriner Herbstputz 2020](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an die Schweriner Bürgerinnen und Bürger einen öffentlichen Aufruf zu richten, an einem noch festzulegenden Tag im Oktober 2020 in individueller Verantwortung und Eigenregie die Stadt von Dreck und Unrat zu befreien. Einerseits soll dabei das persönliche Wohnumfeld gesäubert werden, andererseits nach Möglichkeit auch zentrale Orte, die von der SDS benannt werden. Dieser Herbstputz der Schweriner Bürgerinnen und Bürger soll medial (u.a. über Soziale Medien) intensiv von Stadtseite aus begleitet werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Aufruf zu einem Herbstputz wurde durch die Landeshauptstadt Schwerin und den Eigenbetrieb für den 30.10.2020 durch entsprechende Presseveröffentlichungen vorgenommen.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Busanbindung Wüstmark

12. Stadtvertretung vom 28.09.2020; TOP 9; DS: 00143/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Busanbindung Wüstmark \(schwerin.de\)](https://www.schwerin.de/sessionnet/buergerinformationssystem/00143/2019)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. über den Nahverkehr Schwerin (NVS) eine Bürgerbefragung zum Bedarf machen zu lassen und
2. Gespräche mit dem angrenzenden Landkreis zu führen mit dem Ziel, dass Busse auch über Wüstmark fahren und das Angebot des NVS somit ergänzen.

Die Ergebnisse der o.g. Punkte sind der Stadtvertretung schnellstmöglich vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu 1: „Über den Nahverkehr Schwerin (NVS) eine Bürgerbefragung zum Bedarf machen zu lassen.“

Die Versorgung des betreffenden Wohngebietes erfolgt über die Straßenbahnlinien 3 und 4 (Haltestelle „Wüstmark“). Laut dem am 18.Apr.2016 beschlossenen Nahverkehrsplan beträgt der übliche Einzugsbereich einer Straßenbahnhaltestelle 500m. In seiner Bewertung der in der Landeshauptstadt Schwerin bestehenden Erschließungsdefizite sagt der Nahverkehrsplan (Punkt 4.5.3) aus, dass das Nachfragepotential in Wüstmark so gering ist, dass die dort gegebene Fußwegeentfernung von max. 700m zur Straßenbahnhaltestelle "Wüstmark" tolerierbar ist.

Außerdem ist festzustellen, dass der Nahverkehr Schwerin (NVS) keinerlei finanzielle Spielräume für Angebotserweiterungen hat.

Der Nahverkehr Schwerin (NVS) beabsichtigt daher keine Bürgerbefragung, um zu vermeiden, dass Erwartungshaltungen und Wünsche geweckt werden, die dann ohnehin nicht erfüllt werden können.

Zu 2: „Gespräche mit dem angrenzenden Landkreis zu führen mit dem Ziel, dass Busse auch über Wüstmark fahren und das Angebot des NVS somit ergänzen.“

Gespräche mit dem angrenzenden Landkreis werden im Rahmen des derzeit noch in Bearbeitung befindlichen und vom Land Mecklenburg-Vorpommern finanzierten Gutachtens zu einem Verkehrsverbund Westmecklenburg geführt. Ein Vorgriff auf ein einzelnes Element der künftigen Zusammenarbeit (hier: Wüstmark) wäre jedoch nicht sinnvoll.

Der Beschluss ist damit abgearbeitet.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

Radwegführung bei der Nordumgehung berücksichtigen

5. Stadtvertretung vom 27.01.2020; TOP 9; DS: 00145/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Radwegführung bei der Nordumgehung berücksichtigen \(schwerin.de\)](#)

1. Die Stadtvertretung begrüßt das Voranschreiten der Planungen zum nördlichen Lückenschluss der Schweriner Umgehungsstraße und stellt den Bedarf eines Radweges entlang der neuen Trasse von der B 106 bis zum Paulsdamm fest.
2. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass bei den Planungen des Schweriner Straßenbauamtes eine attraktive Radwegführung entlang des neuen Abschnittes der Umgehungsstraße Berücksichtigung findet.

Hierzu wird mitgeteilt:

Seitens der Stadtverwaltung wurde gegenüber dem Straßenbauamt (SBA) die Notwendigkeit des Radweges an der geplanten B104n (OU Schwerin Nordabschnitt) verdeutlicht. Die Radwegführung wird vom SBA in den nächsten Planungsphasen geprüft und ein entsprechendes Abwägungspapier wird dann auf dieser Basis erstellt werden. Das Abwägungspapier wird an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) übergeben, wo dann die endgültige Entscheidung über den Bau des zusätzlichen Radwegeabschnittes getroffen wird.

Damit ist der Beschluss abgearbeitet.

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fördermittel für den kommunalen Radwegebau beantragen

22. Stadtvertretung vom 21.11.2016; TOP 12; DS: 00837/2016

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Fördermittel für den kommunalen Radwegebau beantragen \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für das Förderprojekt des Neu- und Ausbaus von kommunalen Radwegen (KommRadbauRL M-V) zu bewerben.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 30.01.2017, 08.04.2019 und 09.09.2019 mitgeteilt:

Nachfolgend aufgeführte Radwegeprojekte sind im Haushalt 2021/22 vorgesehen, zu denen es hinsichtlich der Fördermöglichkeiten folgende Sachstände gibt:

Radweg Gadebuscher Straße:

Für die Alternative B – getrennter Geh- und Radweg - (gem. Vorlage 00400/2020) besteht eine anteilige Fördermöglichkeit nach dem Förderprojekt „Neu- und Ausbau von kommunalen Radwegen“ (KommRadbauRL M-V). Die Vorzugsvariante sieht jedoch die Alternative C – Mischverkehrsfläche – vor, wofür keine Fördermöglichkeit besteht.

Radweg Lankow – Medewege:

Seitens des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern wurde eine Förderung nach dem Förderprojekt „Neu- und Ausbau von kommunalen Radwegen“ (KommRadbauRL M-V) für den 1. Bauabschnitt (Lankow - Klein Medewege) bewilligt. Für den 2. Bauabschnitt wird die Planung weiter vorbereitet. Im weiteren Planungsverlauf wird ebenfalls eine Förderung beantragt werden.

Radweg Greifswalder Straße:

Die Maßnahme befindet sich in Vorbereitung zur Planung. Im weiteren Planungsverlauf wird die Fördermöglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V geprüft.

Radweg Tunnel B106 - Lankower See:

Die Maßnahme befindet sich in Vorbereitung zur Planung. Im weiteren Planungsverlauf wird die Fördermöglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V geprüft.

Die Verwaltung bemüht sich bei allen Projekten die Möglichkeit von Fördermitteln auszuschöpfen, somit ist der Beschluss umgesetzt.

Antrag (Ortsbeirat Mueßer Holz)**Wegweisung für die Russisch-Orthodoxe Kirche in der Hamburger Allee 120****5. Stadtvertretung vom 27.01.2020; TOP 27; DS: 00162/2019**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Wegweisung für die Russisch-Orthodoxe Kirche in der Hamburger Allee 120 \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ausschilderung und Wegweisung für die Russisch-Orthodoxe Kirche in Absprache und Abstimmung mit dem Priester und Seelsorger Herrn Idawein zu veranlassen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Überprüfung einer Hinweisbeschilderung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie für das Aufstellen von Hinweisschildern auf Gottesdienste und sonstige regelmäßige religiöse Veranstaltungen von Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften“.

Der Eindruck einer Werbung für eine bestimmte Glaubens- und Weltanschauungsrichtung ist bei der Hinweisbeschilderung zu vermeiden, so dass hier nur die in der o.g. Richtlinie benannten Hinweisschilder Anwendung finden (sh. Foto)



Um das fußläufige Auffinden der Russisch-Orthodoxe Kirche zu verbessern, soll ein entsprechender Wegweiser in das vom Citymanagement derzeit neu konzipierte Fußgängerleitsystem mit übernommen werden.

Als Standort für den Wegweiser wird die in der Nähe der Kirchgemeinde befindliche Haltestelle „Am Fernsehturm“ favorisiert. Eine Umsetzung soll mit Errichtung des im nächsten Jahr geplanten neuen Fußgängerleitsystems erfolgen.

Damit ist der Beschluss abgearbeitet.

Antrag (AfD-Fraktion)

Verkehrssicherheit an der Heinrich-Heine-Schule gewährleisten

13. Stadtvertretung vom 26.10.2020; TOP 16; DS: 00481/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Verkehrssicherheit an der Heinrich-Heine-Schule gewährleisten \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob auf die Werderstraße in Nähe der Heinrich-Heine-Schule der Aufdruck „Vorsicht Kinder“ aufgebracht werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Nach erfolgter Prüfung im Hinblick auf die Schulwegsicherung werden entsprechende Piktogramme (Achtung Kinder) mittels Markierung in den unmittelbar an die Heinrich-Heine-Schule grenzenden Querungsbereichen Werderstraße/Amtstraße durch den Eigenbetrieb SDS zeitnah umgesetzt. Eine etwaige Markierung im Kreuzungsbereich Ferdinand-Schultz-Straße/ Amtstraße wird ebenfalls in Betracht gezogen.

Mit dieser Maßnahme wird so noch einmal deutlich auf die sich auf dem Schulweg befindlichen Schüler*innen aufmerksam gemacht. Die Umsetzung ist im 1. Quartal 2021 vorgesehen

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion CDU/FDP, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger)

Internationales Feuerwehrmuseum unterstützen – Wegweisung verbessern

3. Stadtvertretung vom 28.10.2019; TOP 9; DS: 00073/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Internationales Feuerwehrmuseum unterstützen – Wegweisung verbessern \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ausschilderung des Internationalen Feuerwehrmuseums an geeigneter Stelle in Abstimmung mit dessen Träger zu veranlassen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 24.08.2020 mitgeteilt:

Nach nunmehr erfolgter verwaltungsseitiger Prüfung wird das Feuerwehrmuseum an folgenden Standorten in die Wegweisung mit aufgenommen:

- Knotenpunkt An der Crivitzer Chaussee/Plater Straße stadteinwärts als Linksabbieger jeweils auf dem Vorwegweiser und dem Wegweiser
- Knotenpunkt An der Crivitzer Chaussee/Plater Straße stadtauswärts als Rechtsabbieger (Schilderbrücke) und Wegweiser

Die Maßnahme wird im Zuge der beim 4-spurigen Ausbau der B 321 notwendigen Anpassungsmaßnahmen hinsichtlich der Vorwegweisung mit realisiert.

Der Beschluss ist damit abgearbeitet.

Antrag (AfD-Fraktion)

Installation eines Grünpfeils an der Kreuzung Schliemannstraße/ Werderstraße

13. Stadtvertretung vom 26.10.2020; TOP 9; DS: 00181/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Installation von Grünpfeilen \(schwerin.de\)](https://www.schwerin.de/SessionNet/Bürgerinformationssystem/LHS/Installation_von_Grünpfeilen)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an der Kreuzung Schliemannstraße/Werderstraße einen Grünpfeil (Zeichen 720) zu installieren. Darüber hinaus möge die Verwaltung für die Stadtteile Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg bis zum 31. Dezember 2020 prüfen, an welchen bestehenden Kreuzungen das neue Verkehrszeichen „Grünpfeil für Radfahrer“ aus verkehrsrechtlicher Perspektive sowie sinnvoll angebracht werden könnte. Zudem ist bei allen zukünftig neu entstehenden (Umbau oder Neuinstallation) Lichtzeichenanlagen der Einsatz dieses Verkehrszeichens im Interesse einer Optimierung des Radverkehrs zu prüfen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Anordnung von Grünpfeilen obliegt gemäß § 44 Absatz 1 Satz 1 StVO i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 StVZustLVO dem Oberbürgermeister als örtliche Straßenverkehrsbehörde. Die Aufgaben werden hier im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen.

Auf die ablehnende Stellungnahme zum Ursprungsantrag wird verwiesen. Der Grünpfeil ist aufgrund der Ausschlusskriterien gemäß StVO, wie dem unerlaubten Radverkehr in Gegenrichtung oder der Bedeutung der LZA für die Schulwegsicherheit nicht möglich.

Die Obere und auch die Oberste Straßenverkehrsbehörde M-V haben in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht, dass bei allen verkehrlichen Maßnahmen der Verkehrssicherheit der Vorrang vor der Leistungsfähigkeit einzuräumen ist.

Auch die Polizei befürwortet Grünpfeile wegen den damit verbundenen Sicherheitsdefiziten grundsätzlich nicht.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine umfangreiche Untersuchung zum Verhalten und zum Unfallgeschehen bei Grünpfeilregelungen in 75 Städten über 100.000 Einwohnern aus dem Jahr 2015 verweisen. Hierbei gab es folgenden Kernaussagen:

- Grünpfeile bringen generell keine Vorteile für den Verkehrsablauf
- Grünpfeile weisen von allen Rechtsabbiegeformen die größte Unfalldichte auf
- vor allem Radfahrer sind bei Grünpfeilen vergleichsweise häufig in Unfälle verwickelt
- unfallbegünstigendes Merkmal ist der fehlende Zeitvorsprung für Fußgänger
- häufig ist eine Blockade der freigegebenen Fußgänger/Radfahrer-Furten zu beobachten
- die Regelung wird von einer deutlichen Mehrzahl der Autofahrer falsch angewendet

Seit 2015 wurden zudem nachfolgende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Antrag auf Z 720 an der LZA durch die Verkehrsbehörde geprüft:

- saisonale Abschaltung der LZA (*bringt für die Leistungsfähigkeit jedoch keine Vorteile, da nicht nur saisonal Querungsbedarfe vorhanden sind; der Betrieb der LZA ist für die*

Grüne Welle zudem sinnvoll, um den Fahrzeugpulk in einer gleichmäßigen Geschwindigkeit zu führen)

- Anbringung eines beleuchteten Grünpfeils (*die Kosten von 10.000€ sind gegenüber dem verkehrlichen Nutzen überdurchschnittlich hoch*)
- Verlängerung der Grünzeit aus der Schliemannstraße (*dadurch würde sich die Koordination in der Werderstraße aus Richtung Schloss verschlechtern*)
- Daueranforderung aus der Schliemannstraße (*das hat in verkehrsschwächeren Zeiten den Nachteil, dass die Schliemannstraße bedient wird, wenn sich kein Fahrzeug anfordert*)
- die Betriebszeiten der LZA entlang der Werderstraße wurden auf 6-19h vereinheitlicht (*durch früheres Abschalten geringere Wartezeiten in den Nebenrichtungen*)

Überprüfung der Kreuzungen in der Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt und Lewenberg auf den Einsatz des neues Verkehrszeichen „Grünpfeil für Radfahrer“ bis 31.12.2020

Derzeit werden die infrage kommenden Kreuzungen nach rechtlichen und verkehrlichen Prämissen untersucht. Im 1. Quartal 2021 werden dann die Ergebnisse bzw. Vorschläge im Rahmen eines Anhörungsverfahrens von den Verfahrensbeteiligungen bewertet. Über das Abschlussergebnis wird die Stadtvertretung dann anschließend informiert.

Antrag (Fraktionen PARTEI.DIE LINKE; CDU/FDP; UB; SPD) **Munitionsbelastung im Ziegelinnensee**

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 36; DS: 00074/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Munitionsbelastung im Ziegelinnensee \(schwerin.de\)](https://www.schwerin.de)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

1. die Stadtvertretung zur kommenden Sitzung darüber zu unterrichten, welche konkreten Anstrengungen seit 2012 unternommen wurden, um mögliche Gefahren am und im Ziegel-Innensee zu reduzieren,
2. sich vor dem Hintergrund der durch die Kampfmittel grundsätzlich vorhandenen und unmittelbaren Gefahren für Mensch und Umwelt bei den zuständigen Landes- und Bundesbehörden für eine nachhaltige und abschließende Lösung des Problems einzusetzen bzw. diese herbeizuführen. Dabei sind insbesondere alle Möglichkeiten zur Beseitigung der Kampfmittel zu prüfen, ggf. auch als Pilotprojekt. Über die Ergebnisse ist die Stadtvertretung bis zu ihrer ersten Sitzung im Jahr 2020 zu informieren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Das Thema wird durch die Verwaltung fortwährend bearbeitet. Hierzu steht im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst eine Stabsstelle für Kampfmittelbeseitigung zur Verfügung. Aktuell bestehen ein Tauch- und Ankerverbot für den See. Es erfolgt die regelmäßige Bestreifung durch die Wasserschutzpolizei im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes. Anlassbezogene Gefahrenabwehr erfolgt bei Munitionsfunden durch Soforteinsätze des Munitionsbergungsdienstes.

Der Munitionsbergungsdienst teilte mit, dass eine Beräumung aus Landesmitteln für Bundesflächen nicht in Betracht kommt. Kommunale Mittel für Aufgaben des Bundes stehen – auch für eine Beräumung - nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem Munitionsbergungsdienst M-V die aktuelle Gefährdungslage analysiert und hält eine Beräumung in der Zukunft für geboten. Daher wurde am

19.02.2020 der Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Hr. Dr. Güntner, angeschrieben. Neben einer Sachstandsdarstellung erfolgte hierbei die Bitte, die zuständigen, nachgeordneten Dienststellen mit der Beräumung zu beauftragen. Am 25.11.2020 ging folgende Antwort ein:

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformationen kann ich Ihnen zukommen lassen.

Die Beseitigung von Kampfmitteln und Kampfmittelrückständen aus der Zeit der beiden Weltkriege sowie deren Finanzierung fällt als Aufgabe der Gefahrenabwehr in die Zuständigkeit der Bundesländer. Allerdings trägt der Bund bei bundeseigenen Liegenschaften wie dem Ziegelinnensee nach der sogenannten Staatspraxis bestimmte Kosten für erforderliche Entmunitionierungsmaßnahmen, soweit die Maßnahmen zur Beseitigung einer unmittelbaren Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen erforderlich waren, die unmittelbar durch die Kampfmittel und Kampfmittelreste selbst ausgelöst wurden.

Aktuell ist dies für den Bund nicht einschätzbar. Wir sind jedoch gerne bereit, auf Grundlage weiterer Informationen im Hinblick auf die ggf. vorliegende unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit die Sachlage neu zu bewerten. Lassen Sie uns gerne nähere Informationen zur Prüfung zukommen. Darüber hinaus werden wir die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt anweisen, die zuständigen Behörden einschließlich des Munitionsbergungsdienstes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu einem Fachgespräch einzuladen, um die vorhandene Gefährdungsbeurteilung gegebenenfalls zu aktualisieren sowie erforderlichenfalls weitere Schritte zu klären.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefanie Sickinger

Das weitere Vorgehen ist von den Maßgaben des Bundes und den angekündigten Beratungen zwischen Bund und Land abhängig. Daher muss der Beschluss für die Stadtverwaltung Schwerin als erledigt betrachtet werden, ohne dass damit der Status quo als abschließend bewertet wird. Die Verwaltung wird sich unbenommen weiter für die Beseitigung einsetzen.

Antrag (SPD-Fraktion)

Einrichtung kommunaler Ökokontoflächen für die Landeshauptstadt Schwerin

35. Stadtvertretung vom 18.06.2018; TOP 11; DS: 01370/2018

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Einrichtung kommunaler Ökokontoflächen für die Landeshauptstadt Schwerin](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere kommunale Ökokontoflächen für vorgezogene Kompensationsmaßnahmen für die Landeshauptstadt Schwerin einzurichten und ein entsprechendes Konzept bis 30.11.2018 vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.01.2019, 11.03.2019 und 02.12.2019 mitgeteilt:

Seit der Information der Stadtvertretung im Dezember 2019 mit den Steckbriefen für die einzelnen geplanten Ökokonten im Stadtgebiet stellt sich die Situation ein Jahr später wie folgt dar:

1. Drei Ökokonten in Mueß befinden sich in der Vorbereitung:
 - Ökokonto Mueß I (Ökolandbau Grünland): Abschluß eines Pachtvertrages mit einem Ökolandbau-Betrieb bis 12/2020, für 2021 Beschlußvorlage SV und Verfügbarkeit für Kompensationszwecke
 - Ökokonto Mueß II (Neuanlage Flachgewässer mit Brachesaum): für 2021 ist die Vergabe einer Ausführungsplanung geplant
 - Ökokonto Mueß III (dauerhafter Nutzungsverzicht und Anlage eines Waldrandes): Übertragung der Fläche an die SDS erfolgt, in 2021 Abstimmung der Maßnahmen für das Entwicklungsziel, Umsetzung von Maßnahmen durch SDS
2. Zwei Ökokonten wurden in Groß Medewege eingerichtet:
 - Ökokonto Medewege I (Ökolandbau Acker mit Blühstreifen): keine neuen Sachstände, vertragliche Verpflichtung für den Bewirtschafter
 - Ökokonto Medewege II (Ökolandbau Acker mit Blühstreifen): keine neuen Sachstände, vertragliche Verpflichtung für den Bewirtschafter
3. Ein Ökokonto soll in Neumühle I eingerichtet werden:
 - Ökokonto Neumühle I (Waldrandentwicklung mit Krautsaum): kein neuer Sachstand
4. Zwei Ökokonto-Teilflächen werden in rückzubauenden Kleingartenanlagen (KGA) planerisch vorbereitet:
 - Teilfläche der KGA (Artenreiche Feuchtwiese mit Kleingewässeranlage): Vergabe Bodenuntersuchung und Abfallerfassung in 2020; Ergebnisse bis 12/2020, Beauftragung Machbarkeitsstudie Rückbau Kleingartenparzellen mit Entwicklungszielen 11/2020, Ergebnisse bis 7/2021
 - Teilfläche der KGA (artenreiche Mähwiese auf Moorstandorten): Vergabe Bodenuntersuchung und Abfallerfassung 12/2020, Ergebnisse bis 07/2021, Beauftragung Machbarkeitsstudie Rückbau Kleingartenparzellen mit Entwicklungszielen 12/2020, Ergebnisse bis 12/2021
5. Flächenaquivalente einer privaten Ökokontofläche, angrenzend an den Kleinen Aubach (Warnitz, Barner Stück im LK NWM), sind aktuell der LHS Schwerin zum Kauf angeboten worden. Hier beginnen gerade Verhandlungen über einen möglichen Ankauf.

Antrag (CDU-Fraktion)

Sanierung, Schutz und Erlebbarkeit des Aubach

9. Stadtvertretung vom 11.05.2015; TOP 5; DS: 00260/2015

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Sanierung, Schutz und Erlebbarkeit des Aubach \(schwerin.de\)](http://SessionNet.Bürgerinformationssystem.der.LHS.Sanierung.Schutz.und.Erlebbarkeit.des.Aubach.schwerin.de)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Maßnahmen zur Sanierung des Aubach ab Mündung Pfaffenteich bis Austritt aus dem Medeweger See mit dem Ziel der Verbesserung der Zu-

gänglichkeit und gleichzeitiger Erlebbarkeit des Gewässers vorzubereiten bzw. zu ergreifen. Der Stadtvertretung ist zur Sitzung im Juli 2015 ein Zwischenbericht vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 13.07.2015; 16.11.2015; 29.02.2016, 11.07.2016, 26.06.2017 und 10.09.2018 mitgeteilt:

Die Vorplanung zum Förderprojekt „ökologische Durchgängigkeit Aubach“ wurde am 14.05.2018 fertiggestellt und die Belange der Fachdienste Verkehr und Denkmal bezüglich des Baus einer Fischaufstiegsanlage im Anschluss an das Pfaffenteichwehr wurden in der Variantenuntersuchung berücksichtigt. Zur Umsetzung der Planungsarbeiten zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurde eine vertiefende Baugrunderkundung für den Bereich des denkmalgeschützten „alten Eichamts“ auf dem Gelände des ehemaligen Elektrizitätswerks notwendig. Nach Vorlage der Baugrunderkundung im März 2019 musste dann aufgrund des schlechten Baugrunds die Vorplanung nochmals umgearbeitet werden. Die letzte Abstimmung mit den zuständigen Ämtern erfolgte im November 2020, wo sich auf eine Vorzugsvariante geeinigt wurde. Das zuständige Ingenieurbüro erstellt derzeit die Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Mit der Fertigstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird im Frühjahr 2021 gerechnet.

Antrag (Fraktion PARTEI.DIE LINKE)

Mehr Sicherheit für ABC Schützen – Schulwegpläne erstellen und zum Download bereitstellen

12. Stadtvertretung vom 28.09.2020; TOP 5; DS: 00424/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Mehr Sicherheit für ABC Schützen – Schulwegpläne erstellen und zum Download bereitstellen \(schwerin.de\)](https://www.schwerin.de/Buergerinformationssystem/LHS/Mehr_Sicherheit_fuer_ABC_Schuetzen_-_Schulwegplaene_erstellen_und_zum_Download_bereitstellen)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Erarbeitung von Schulwegplänen in Zusammenarbeit mit den Schweriner Grundschulen, den jeweiligen Schulelternräten, der Polizei sowie den Verkehrs-, Bau- und Planungsbehörden zu initiieren. Ziel soll es sein, zum neuen Schuljahr einen aktuellen Schulwegplan für jede Schweriner Grundschule abrufbereit auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin bereitzustellen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Allen Schulleitungen der Schweriner Grundschulen wurde durch ein Anschreiben der Fachverwaltung die Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 28.09.2020 zur Kenntnis gegeben. Gleichzeitig wurde ihnen mit diesem Schreiben der Leitfaden der Bundesanstalt für Straßenwesen „Schulwegpläne leichtgemacht“ übersandt.

Dieser Leitfaden bietet praxisnahe Hilfestellung zur Erstellung von Schulwegplänen, auch für Laien. Die Herangehensweise wird Schritt für Schritt erläutert. Es werden nahezu alle notwendigen Vorlagen (Musterbriefe, Fragebögen, Checklisten) zum Herunterladen und Anpassen bereitgestellt. Viele Beispiele erleichtern die Entscheidungsfindung und letztendliche Fertigstellung des Schulwegplans.

Eine geplante Auftaktveranstaltung mit allen Schulleiter/innen der Schweriner Grundschulen sowie Mitarbeiter/innen der Verwaltung ist aufgrund der aktuellen Lage noch nicht umsetzbar. Daher soll in den kommenden Wochen der Arbeitskreis „Schulwegsicherung“, bestehend aus Vertretern von Schulverwaltung, Polizei, Ordnungsdienst, Straßenbaulastträger, Verkehrsplanung und Verkehrsbehörde, das Thema maßgeblich bearbeiten. Geplant ist, dass sich die Mitglieder des Arbeitskreises „Schulwegsicherung“ in individuellen Terminen mit den Schulen zusammenfinden, um den Einstieg in das Thema zu besprechen. Das erste Arbeitsgespräch mit der GS Lankow soll am 26.11.2020 stattfinden.

Es ist beabsichtigt, dass die jeweiligen Schulen in den Monaten Dezember 2020/Januar/Februar 2021 die Befragungen sowie deren Auswertungen schulscharf vornehmen.

Die Monate März und April sollen für Abstimmungen mit den Mitgliedern des Arbeitskreises „Schulwegsicherung“ der Landeshauptstadt Schwerin und der Schule genutzt werden, um beschriebene problematische Situationen zu erörtern und vor Ort zu begehen.

Die Monate Mai und Juni dienen der Erstellung der einzelnen Schulwegpläne sowie deren Veröffentlichung.

Die Verwaltung wird regelmäßig zum Stand der Bearbeitung berichten.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt Schwerin

12. Stadtvertretung vom 28.09.2020; TOP 10; DS: 00187/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt Schwerin](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den großen Schweriner Wohnungsunternehmen, insbesondere WGS und SWG, Möglichkeiten zur Vorhaltung von Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle in der Landeshauptstadt Schwerin zu erörtern und eine gemeinsame Strategie dafür zu erarbeiten. Hiermit soll dem steigenden Bedarf von insbesondere barrierefreien Übergangswohnungen für medizinische oder Versorgungsfälle unmittelbar nach Entlassung aus medizinischen Einrichtungen begegnet werden. Der Stadtvertretung sind hierfür spätestens zur Oktober-Sitzung 2020 Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die Stadtvertretung und die Fachausschüsse sind halbjährlich über die Ergebnisse zu informieren.

2.

Grundsätzlich ist diese Thematik in die Pflegesozialplanung der Landeshauptstadt aufzunehmen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu 1.

Bei der Vorhaltung von Übergangswohnungen durch Wohnungsunternehmen handelt es sich um eine freiwillige, zusätzliche Aufgabe für die Landeshauptstadt Schwerin, die in erster Linie durch Wohnungsunternehmen im Rahmen einer Erweiterung des Angebotsportfolios umgesetzt werden.

Die WGS mbH hat im Mai 2020 ein erstes Konzept vorgestellt und dieses in den folgenden Monaten in Abstimmung mit der Verwaltung in einem breiten Beteiligungsprozess, u. a. im Erfahrungsaustausch mit dem Behindertenbeirat, mit Mietern und der Fachverwaltung weiter modifiziert.

Im Oktober 2020 wurde in der Edgar-Bennert Straße 12 eine erste, behindertengerechte 2-Zimmer-Wohnung (63,5 qm) für Mieter mit einer Seh- und/oder Gehbehinderung der WGS eingerichtet.

Die Wohnung, die ab 1. November 2020 gemietet werden kann, kann als Übergangswohnung oder behindertenfreundliche Gästewohnung oder als Probewohnung und Musterwohnung ge-

nutzt werden. Die Wohnung verfügt über eine moderne sowie funktionale Einrichtung; die technische Ausstattung der Wohnung wurde auf das Wohnen mit Beeinträchtigungen angepasst. Ein 24-Stunden Hausnotruf über die Diakonie kann eingerichtet werden. Ein Reinigungsservice kann vom Mieter bei Bedarf gebucht werden. Kleine Unterstützungsleistungen, wie z. B. Müllentsorgung, wird über die WGS über ihren Quartiersconcierge realisiert. Die Wohnung ist mit Aufzug und Rampe erreichbar. Ein Behindertenparkplatz steht zur Verfügung.

Die Finanzierung von Übergangswohnungen für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle wird von der WGS aktuell weiter geprüft.

Auch die Bedarfslage wird aktuell weiter eruiert und das Angebot aufgrund von Erfahrungswerten ggf. sukzessive weiter angepasst. Insofern handelt es sich bei der ersten in diesem Zusammenhang eingerichteten Wohnung auch um ein Modell-Angebot, dass ggf. ausgebaut werden kann und soll.

Die SWG entwickelt mit Verweis auf das wirtschaftliche Risiko aktuell noch keinen Übergangswohnraum für gesundheits-/krankheitsbedingte Notfälle.

Zu 2.

Im Rahmen der Fortschreibung der Pflegesozialplanung wird das Thema mitberücksichtigt.

Zu Nr. 1 wird zum jeweilig aktuellen Sachstand zukünftig weiter berichtet.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 13. Sitzung der Stadtvertretung am 26. Oktober 2020 und der 14. Sitzung der Stadtvertretung am 07. Dezember 2020 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Aufnahme weiterer Träger bei der KSM - Kommunalservice Mecklenburg AöR: 00458/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der Aufnahme der Städte Lübteer, Wittenburg, Lübz und Parchim als weitere Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KSM Kommunalservice Mecklenburg“ wird zugestimmt.
2. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Der Satzung für das Gemeinsame Kommunalunternehmen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Oberbürgermeister wird zudem ermächtigt, redaktionellen Änderungen an den Anlagen 1 und 2 zuzustimmen.

Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin: 00464/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die 13. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin laut Anlage 1.

Bericht über die Finanzrechnung 31.08.2020: 00466/2020

Der vorliegende Bericht wird durch den Hauptausschuss und den Ausschuss für Finanzen zur Kenntnis genommen. Die Fachausschüsse nehmen insbesondere die Darstellung zu den wesentlichen Produkten zur Kenntnis.

Beschaffung eines Rettungstransportwagens (RTW) für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin: 00523/2020

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Rettungstransportwagens für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung im nationalen Verfahren gem. Vergabegesetz M-V (VgG M-V) i.V.m. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
2. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis des Vergabeverfahrens (§ 43 UVgO, unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung eines Rettungstransportwagens den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Verkauf eines Grundstückes an der Kieler Straße in Schwerin-Lankow: 00262/2020

Dem Verkauf des Grundstückes mit der katasteramtlichen Bezeichnung Flurstück 313/4, Flur 3, Gemarkung Lankow, belegen Kieler Straße wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

Der Käufer trägt die kompletten Kosten des neuen Spielplatzes.
Es ist vertraglich so zu gestalten, dass der Spielplatz Kieler Straße erst zurück gebaut wird, wenn der Spielplatz Polentzstraße eröffnet wurde.
Der Käufer hat den Spielplatz nach Vorgaben der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin (SDS) wiederherzustellen. Diese Vorgaben sind vorab mit dem betreffenden Ortsbeirat abzustimmen.

Tausch diverser Teilflächen von Grundstücken, belegen in Schwerin-Krebsförden, Karl-Kleinschmidt-Straße und Carl-Malchin-Straße, mit der WGS Schwerin: 00415/2020

Dem Tausch von Teilflächen in der Gemarkung Krebsförden, Flur 2, Flurstücke 64/2, 180 und 182/2, Eigentümer Landeshauptstadt Schwerin, gegen Teilflächen der Flurstücke 65, 66/2 und 170, Eigentümer Wohnungsgesellschaft Schwerin, wird zugestimmt.

Erweiterung der Lichtsignalanlage Crivitzer Chaussee / Plater Straße im Rahmen des vierspurigen Ausbaus der B321/Autobahnzubringer: 00501/2020

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag über die Erweiterung der Lichtsignalanlage abzuschließen.

7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 "Zippendorf": 00451/2020

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 "Zippendorf" einzuleiten.

Tätigkeitsbericht 2019/2020 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin: 00525/2020

Der Hauptausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2019/2020 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2019/2020 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Petition 3/2019-2024 - Anregung des Schweriner Kulturrates zur Verwendung der freierwerdenden Theaterrmittel: 00531/2020

1. Die Petition wird als unbegründet zurückgewiesen.
2. Eine weitere Behandlung der Petition in der Stadtvertretung erfolgt nicht.

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwe- rin: 00532/2020

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
37 05703,05791 07922	Feuerwehr und Rettungsdienst Truppmann*frau/ Brandmeister*in Einsatzbearbeiter*in	A7 BBesO A9 BBesO
69 06120	Verkehrsmanagement Technische/r Sachbearbeiter*in Brückenbau	E 11 TVöD
49 00407	Jugend SB Unterhaltsvorschuss	E 9b TVöD
51 05975,04121	Jobcenter Arbeitsvermittler*in im JC SN	E 9b TVöD
31 00439	Bürgerservice SB BürgerBüro	E 8 TVöD
53 152964 152965 152966	Gesundheit SB Verwaltungsservice SB Hygiene Medizin. Fachangestellte/r	E 9a TVöD* E 9a TVöD* E 9a TVöD*

*Die Stellen im FD 53 werden zum 01.01.2021 eingerichtet und vorsorglich nach E 9a TVöD ausgewiesen. Die abschließende Bewertung der Stellen steht noch aus!

41 01295	Kulturbüro SB allgemeine Kulturangelegenheiten	E 10 TVöD
-------------	---	-----------

Genehmigung der Einleitung beschränkter Ausschreibungsverfahren: 00487/2020

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Verträge über die Erneuerung der folgenden Straßenbeleuchtungsanlagen mit dem Unternehmen abzuschließen, das im Rahmen des beschränkten Ausschreibungsverfahrens das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

- Erneuerung der Straßenbeleuchtung Wohngebiet Krösnitz
- Ersatz Leuchtmittel durch LED Crivitzer Chaussee
- Ersatz Leuchtmittel durch LED Ludwigsluster Chaussee
- Ersatz Leuchtmittel durch LED Am Grünen Tal
- Ersatz Leuchtmittel durch LED Hamburger Allee

Einstellung einer Beschäftigten für die Position Ärztin in der Fachgruppe Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Fachdienstes Gesundheit: 00533/2020

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 b) der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Besetzung der Stelle Ärztin in der Fachgruppe Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Fachdienstes Gesundheit; 53.4.-7355; E 14 TVöD-VkA auf unbestimmte Zeit.

Besetzung von zwei Stellen der BesGr. A 12 BBesO im Fachdienst 37, jeweils mit Übertragung der Funktion als Fachgruppenleiter: 00521/2020

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, die Besetzung der im Fachdienst 37 angesiedelten Stellen 08013 und 00571. Gleichzeitig werden jeweils die Aufgaben als Fachgruppenleiter übertragen.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Landeshauptstadt Schwerin: 00507/2020

Der Hauptausschuss nimmt die Berichterstattung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Landeshauptstadt Schwerin sowie die hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlassung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019: 00520/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Die Stadtvertretung erteilt dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlassung.

Haushaltssatzung 2021 / 2022: 00384/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderungen einschließlich aller Anlagen und der Veränderungslisten.
2. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022 werden durch die Stadtvertretung beschlossen.
3. Die Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften werden von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

Umstellung von privatrechtlichen Entgelten auf öffentlich-rechtliche Gebühren bei der Schweriner Abwasserentsorgung, Beschlussfassung Abwassersatzung, Abwassergebührensatzung und Kalkulation: 00522/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin in der als Anlage A beigefügten Fassung,
2. Die Abwassergebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin in der als Anlage B beigefügten Fassung,
3. Die Kalkulation in der als Anlage C beigefügten Fassung.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Nachtragswirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2020: 00469/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. insgesamt bis zu 3.224.000 Euro für Verlustausgleiche der städtischen Unternehmen Nahverkehr Schwerin GmbH, Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH und Zoo Schwerin gGmbH abzüglich der noch realisierbaren zweckgebundenen Konjunkturlösungen von Bund und Land.
2. Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 4.110.000 Euro und überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 5.810.000 Euro jeweils für die Beschaffung von Schutzkleidung und Desinfektionsmaterial (250 TEuro), für das Corona-Testzentrum Schwerin (200 TEuro), für die Liquiditätshilfe für die Interessengemeinschaft Teamsport (60 TEuro), für den Jugendbereich (3.200 TEuro bzw. 4.900 TEuro), für die Digitalisierung an Schulen (200 TEuro) und für den Schullastenausgleich (200 TEuro).
3. Die Nachtragswirtschaftspläne für die Zoo Schwerin gGmbH, die Nahverkehr Schwerin GmbH, und die Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH werden zur Kenntnis genommen.

Umgang mit den laufenden Aufwendungen für die aus dem Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte zu beschaffenden mobilen Endgeräten: 00453/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds und dem Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte zu erwerbenden mobilen Endgeräte nach den Maßgaben der Mischvariante „Stufenweiser Aufbau zur Nutzung der Endgeräte in ertüchtigten Schulen und zu Hause“ zum Einsatz zu bringen.

Bedarfsplanung Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst 2021 bis 2026: 00437/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt den vorliegenden „Bedarfsplan der Landeshauptstadt Schwerin für Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Integrierte Leit-

stelle, Fortschreibung 2021 bis 2026“ als Leitlinie für das damit in Verbindung stehende Verwaltungshandeln im Zeitraum 2021 bis 2026. Insbesondere sind die in der Begründung ausgeführten Prämissen einzuhalten bzw. auf deren Einhaltung im Planungszeitraum hinzuwirken.

Vereinbarung über Planung und Bau des BAB-14-Zubringers in „Schwerin Süd“: 00495/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung bestätigt die beigefügte „1. Änderung zur Planungsvereinbarung vom 29.01.2009“ über Planung und Bau einer neuen Anbindung an die BAB 14. (Anlage 1)
2. Die Stadtvertretung stellt für das Vorhaben Planungsmittel für vorbereitende Untersuchungen von 200 TEuro im Haushalt 2021/22 zusätzlich bereit.

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25.95.01 "Ludwigsluster Chaussee / Am Grünen Tal": 00498/2020

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25.95.01 „Ludwigsluster Chaussee / Am Grünen Tal“ einzuleiten.

Besetzung von einer Stelle der BesGr. A13 BBesO LG 2, 1.EA im Fachdienst 37, mit der Übertragung der Funktion als stv. Fachdienstleiter: 00524/2020

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, die Besetzung der Stelle des stellvertretenden Fachdienstleiters des Fachdienstes Feuerwehr und Rettungsdienst.

Verkauf eines unbebauten Grundstücks hinter Paulshöher Ring: 00496/2020

Dem Verkauf des 358 m² großen Flurstücks 36/30 der Flur 49, Gemarkung Schwerin, belegen Paulshöher Weg wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages und die Grunderwerbsteuer tragen die Käufer.

Auftragsvergabe zur Sicherung und Neuansiedlung von Schilfbeständen am Schlossbuchtcafé (Franzosenweg 19): 00540/2020

1. Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe von Röhrschutzbau- und Entwicklungsmaßnahmen aus dem Vergleich mit dem BUND (StV-Beschluss zur Vorlage 00094/2019 vom 2.12.2019) zu.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach durchgeführtem Vergabeverfahren den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Erschließungsmaßnahme "Am Werder Ufer/Hafen Bornhövedstraße": 00547/2020

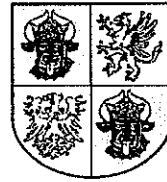
Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss eines außergerichtlichen Vergleiches zur Nachgründung des Verkaufsgebäudes mit Werkstatt Bornhövedstraße 65a zwischen dem Eigentümer und der Landeshauptstadt Schwerin zu. Die Stadt Schwerin übernimmt die Beauftragung eines Architekten oder Bauingenieurs zur weiteren Begleitung und Betreuung der Maßnahme zur Schadensbeseitigung.

Besetzung von einer Stelle der BesGr. A12 BBesO im Fachdienst 37 mit der Übertragung der Funktion als Fachgruppenleiter: 00544/2020

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, die im Fachdienst 37 angesiedelte Stelle 00570 zu besetzen und gleichzeitig die Aufgaben als Fachgruppenleitung zu übertragen.

Anlage 1

**Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

bearbeitet von: Andrea Rieger

Telefon: 0385 / 588-7712

AZ: VII-323-ABS04-2013/007-016

E-Mail: A.Rieger@bm.mv-regierung.de

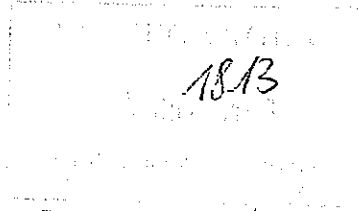
Landeshauptstadt Schwerin

Der Oberbürgermeister

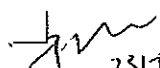
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Schwerin, 17.11.2020



II, 40 z.w.V.

SV 1.K. 

23/11/20

23.11

Änderung der Schulstruktur

Ihr Schreiben vom 24.04.2020, hier eingegangen am 14.05.2020,

Bescheid

Zum 01.08.2021 wird in der Landeshauptstadt Schwerin eine schulartunabhängige Orientierungsstufe beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 errichtet und organisatorisch mit der Grundschule Schweriner Nordlichter verbunden.

I.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat auf ihrer Sitzung am 20.04.2020 sowohl die 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Planungszeitraum 2015/2016 - 2021/22 als auch deren Umsetzung (Beschluss zum TOP 1, Vorlage: 00263/2020) beschlossen und zur Genehmigung an die oberste Schulbehörde übersandt.

Gemäß dieser 2. Fortschreibung plant die Landeshauptstadt Schwerin mit dem Schuljahr 2021/2022 eine schulartunabhängige Orientierungsstufe beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 zu errichten und diese der Grundschule Schweriner Nordlichter anzugliedern. Ab dem Schuljahr 2022/2023 werden an der Grundschule Schweriner Nordlichter Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 beschult. Diese 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Schwerin wurde durch die oberste Schulbehörde mit Bescheid vom 05.06.2020 genehmigt.

II.

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Gemäß § 108 Absatz 2 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) sind die Schulträger verpflichtet, die im Schulentwicklungsplan enthaltenen Vorgaben umzusetzen. Die Landeshauptstadt Schwerin beschloss insofern die oben genannte Strukturmaßnahme.

Nach den Vorschriften in § 108 Absatz 1 Satz 2 SchulG M-V bedarf diese Entscheidung der Genehmigung durch die oberste Schulbehörde.

Die Voraussetzungen für die Errichtung einer schulartunabhängigen Orientierungsstufe beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 und deren organisatorische Verbindung mit der Grundschule Schweriner Nordlichter liegen vor, so dass die oberste Schulbehörde auf der Grundlage von § 108 Absatz 1 SchulG M-V die Strukturänderung genehmigt.

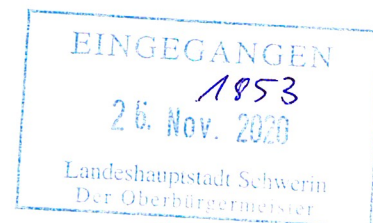
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323, 19055 Schwerin, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Im Auftrag

gez. Thomas Jackl

Anlage 2



Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

1. OB z.k.
2. Mitteilung OB
zur STV am 07.12.2020

Ihr Gesprächspartner:
Frau Hersel

Telefon: 0385 551-1001
Telefax: 0385 551-1099
aenne-katrin.hersel@spk-m-sn.de

Datum: 24.11.2020

Schreiben Finanzministerium M-V vom 19.11.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

beigefügt senden wir Ihnen das Schreiben des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommerns über die Genehmigung der Fusion mit der Sparkasse Parchim-Lübz.

Freundliche Grüße

Äne-Katrin Hersel
Abteilung Vorstandsstab

Anlage

Schreiben Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern vom 19.11.2020

**Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Der Minister**



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

Sparkassenzweckverband für die Sparkasse
Mecklenburg-Schwerin
Verbandsvorsteher Dr. Badenschier
Marienplatz 9
19053 Schwerin

Zweckverband Sparkasse Parchim-Lübz
Verbandsvorsteher Herr Sternberg
Moltkeplatz 1
19370 Parchim

Kopie an:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Vorstandsvorsitzenden Herrn Kai Lorenzen
Marienplatz 9
19053 Schwerin

Sparkasse Parchim-Lübz
Vorstandsvorsitzenden Herrn Joachim Ziegler
Moltkeplatz 1
19370 Parchim

Hausadresse:
19053 Schwerin
Schloßstraße 9 - 11

Tel.: 0385 588 - 14000
Fax: 0385 588 - 14770
E-Mail: ministerbuero@fm.mv-regierung.de

Schwerin, 19. November 2020

**Vereinigung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und der Sparkasse Parchim-Lübz
Antrag auf Genehmigung der Vereinigung vom 21.10.2020**

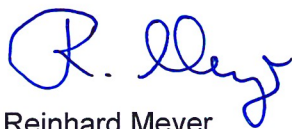
Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,
Sehr geehrter Herr Sternberg,

bezugnehmend auf Ihren Antrag zur Vereinigung der Sparkassen Mecklenburg-Schwerin und Parchim-Lübz vom 21.10.2020 genehmige ich im Einvernehmen mit der Obersten Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 28 Absatz 3 i.V. mit § 28 Absatz 1 Ziffer 2 Sparkassengesetz Mecklenburg-Vorpommern die Vereinigung der Sparkasse Parchim-Lübz mit der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin mit Wirkung zum 1. Januar 2021.

Die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin ist gemäß § 28 Absatz 1 Ziffer 2 Sparkassengesetz Mecklenburg-Vorpommern die aufnehmende Sparkasse. Grundlage der Vereinigung bildet der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Übertragung der Trägerschaft der Sparkasse Parchim-Lübz.

Eine Kopie des Schreibens übermittle ich an den Ostdeutscher Sparkassenverband, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank-Hauptverwaltung Hamburg.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Meyer', with a stylized, cursive script.

Reinhard Meyer

Anlage 3

SDS, bitte das Schreiben
der aktuellen Vorlage
anfügen.

1841



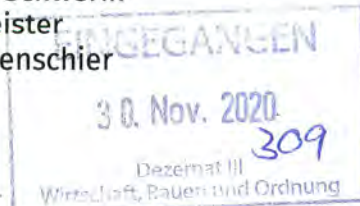
Hanse- und Universitätsstadt

ROSTOCK

DER OBERBÜRGERMEISTER

Postanschrift · Hanse- und Universitätsstadt Rostock · 18050 Rostock

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Herrn Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin



SDS zu B

Sachbearbeitende Stelle:

Büro des Oberbürgermeisters
Fachbereich BUGA
Warnowufer 65
18057 Rostock

Auskunft erteilt: Frau Behrmann
E-Mail: Renate.behrmann@rostock.de
Zimmer:

25.11.

26.11.

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
28.08.2019

Unsere Zeichen
03.4

Telefon/Telefax
0381 381-8554

Datum
20. November 2020

Freilichtmuseum Schwerin-Mueß als Außenstandort zur BUGA Rostock 2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

nach mehrheitlicher Zustimmung der Rostocker Bürgerschaft zur Durchführung der zweiten Bundesgartenschau des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Jahr 2025 möchten wir uns heute zum weiteren Vorgehen bezüglich Ihrer Interessenbekundung zur Aufnahme des Freilichtmuseum Schwerin-Mueß als Außenstandort der BUGA 2025 zurückmelden.

Als ein besonderes Projekt am Austragungsort der BUGA 2009 werden wir das Freilichtmuseum Schwerin-Mueß fest in die weitere Planung einbeziehen und freuen uns über den Mehrwert dieses kulturell wertvollen Areals als Außenstandort der BUGA 2025.

Wir sehen die Landeshauptstadt als starken Partner für die gemeinsame touristische Entwicklung unseres Landes, das besonders nach der gegenwärtigen Lage langfristig wieder belebt und dessen Kulturgut erhalten werden muss.

Wir versichern Ihnen, dass wir das Freilichtmuseum Schwerin-Mueß im Rahmen der Kommunikation der Außenstandorte frühzeitig als solchen bewerben und in geeigneten Marketingmaßnahmen und Publikationen transportieren werden. Mit einer attraktiven gemeinsamen Ansprache sollte es unser erklärtes Ziel sein, Gäste aus nah und fern für unsere Projekte zu begeistern.

In Abhängigkeit der Pandemielage möchten wir im ersten Halbjahr 2021 weitere Absprachen mit Ihnen treffen und kommen rechtzeitig mit Terminvorschlägen auf Ihr Büro respektive Frau Wilczek zu.

Telefon
Zentrale 0381 381-0
Telefax 0381 381-1902

Internet
rathaus.rostock.de

Konten der Stadt
Deutsche Kreditbank AG
OstseeSparkasse Rostock
Deutsche Bank AG
HypoVereinsbank AG
Gläubiger-ID der Hanse- und Universitätsstadt Rostock: DE28ZZZ00000009553

IBAN
DE60 1203 0000 0000 1003 21
DE27 1305 0000 0205 6000 00
DE79 1307 0000 0116 8038 00
DE22 2003 0000 0019 5654 99
BIC
BYLADEM1001
NOLADE21ROS
DEUTDEBRXXX
HYVEDEMM300

Besucherzeiten
nach Vereinbarung



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Bis dahin verbleiben wir mit freundlichen Grüßen aus der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

im Auftrag

Renate Behrmann
Fachbereichsleitung BUGA 2025

im Auftrag

Matthias Horn
Fachbereichsleitung BUGA 2025